

Antrag/Weisung

1 P2.08

Videoüberwachung Reglement Erlass

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 10, Ziffer 7, der Gemeindeordnung:

- 1 Das Reglement Videoüberwachung wird erlassen. Es regelt die Videoüberwachung von öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten.
- 2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Im Frühjahr 2010 wird der neue Bahnhof Wallisellen in Betrieb genommen. Die damit entstehende Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs bringt viele Vorteile für die Gemeinde Wallisellen, aber auch neue Risiken. Die sehr publikumsintensive Situation stellt neue Anforderungen an die öffentliche Sicherheit. Mit einer Videoüberwachung der Fussgängerunterführungen und der Veloabstellplätze kann sowohl die Sicherheit verbessert als auch das subjektive Sicherheitsempfinden des Publikums gesteigert werden. Mit einer Videoüberwachung kann zudem dem Vandalismus entgegengewirkt werden.

Wichtigste Bestimmungen

Das dafür erforderliche Reglement hält fest, dass die Videoüberwachung ausschliesslich der Verhinderung und der Ahndung von strafbaren Handlungen dient. Die Videoüberwachung folgt dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Weitergabe von Aufzeichnungen ist klar geregelt. Personen- und Daten von Unbeteiligten werden dabei anonymisiert. Die Aufzeichnungen werden spätestens nach 96 Stunden definitiv vernichtet, falls sie nicht zu Strafverfolgungs- oder Untersuchungszwecken weitergegeben werden müssen. Der Gemeinderat bestimmt eine geringe Anzahl von Mitarbeitenden, die Einsicht in die Aufzeichnungen erhalten. Der Daten- und Persönlichkeitsschutz ist sichergestellt.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement Ende 2008 gestützt auf das kantonale Datenschutzgesetz sowie auf die kommunale Polizeiverordnung vorerst in eigener Kompetenz erlassen. Der kürzliche Entscheid des Bundesgerichtes in Sachen neues Polizeigesetz des Kantons Zürich erforderte eine Neuurteilung der Rechtslage. Dabei hat sich ergeben, dass eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung dann zweifelsfrei gegeben ist, wenn der Souverän das erforderliche Reglement erlässt. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Reglement Videoüberwachung zuzustimmen. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie die Bekämpfung des Vandalismus erfordern heute in grösseren Gemeinden eine gezielte Videoüberwachung von öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, die sich auf eine klare Rechtsgrundlage stützt. Die Videoüberwachung ergänzt die bisherigen Präventionsmassnahmen wie Polizeipräsenz und Einsatz privater Sicherheitsdienste.

Gemeinde Wallisellen

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009

Wallisellen, 20. Oktober 2009

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Der Präsident: Der Schreiber:

Otto Halter

Urs Müller

Referentin: Gemeinderätin Barbara Neff, Ressortvorsteherin Sicherheit